

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 16.09.2021

Sachbearbeiter/in: Frau Gäfers

Sitzungsvorlage Nr. 058/2021 SG

147. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) "Spötzingstraße Süd" - Aufstellungsbeschluss

An den		beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	29.09.2021
Samtgemeindeausschuss	N	07.10.2021
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	14.10.2021

Sachverhalt mit Begründung:

Im Bereich der Stadt Lüchow (Wendland) werden dringend Bauplätze für den Bau von Einfamilienhäusern benötigt, da die vorhandenen Bauplätze weitestgehend bebaut sind.

Für die Ausweisung neuer Bauflächen bietet sich eine Fläche südlich der Spötzingstraße an.

Dieser Bereich ist auch im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) als Siedlungserweiterungsfläche dargestellt.

Es ist vorgesehen, für die Flurstücke 286/2 und 283/1, Flur 11, Gemarkung Lüchow, die Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Die anfallenden Kosten für die 147. Änderung werden von der Stadt Lüchow (Wendland) getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Alle anfallenden Kosten werden von der Stadt Lüchow (Wendland) getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die 147. Änderung des Flächennutzungsplanes "Spötzingstraße Süd" aufzustellen. Der Geltungsbereich der 147. Änderung umfasst die Flurstücke 286/2 und 283/1, Flur 11, Gemarkung Lüchow.

D.SBM.

Anlage(n)

Lageplan Spötzingstraße Süd